

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 218/20

Sachbearbeitung:

Kistler, Harald

Datum:

16.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	21.07.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.07.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Bezug SEK: ---

Bezug: Nachtragshaushaltssatzung 2020 und Nachtragshaushaltsplan 2020 Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung 2020 und Nachtragshaushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Die vom Gemeinderat am 20.05.2020 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre wird aufgehoben.
- 3) Unabhängig von der Regelung in der Hauptsatzung unter §16 (3) Ziffer 4.13 wird der Gemeinderat bei der Aufnahme von notwendigen Investitionskrediten informiert.
- 4) Die Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung in Höhe bis zu 15 Mio. EUR werden über individuelle Sperren bei den Planansätzen eingearbeitet. Der Gemeinderat wird mit Finanzzwischenberichten laufend über die weiteren finanziellen Entwicklungen informiert.
- 5) Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere konsumtive und investive Sperren vorzugeben, um die laufenden Konsolidierungsanstrengungen bis Jahresende aktiv fortzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Corona-Krise traf die Stadt Ludwigsburg mit voller Wucht ab Mitte März 2020. Die Gewerbesteuer begab sich auf eine rasante Talfahrt von einem Soll von rd. 75 Millionen EUR auf mittlerweile rd. 48 Millionen EUR bei einem Planansatz von 86 Millionen EUR; es ist mit weiteren Abgängen zu rechnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringerte sich nach der Mai-Steuerschätzung um rd. 7 Millionen EUR.

Aufgrund des Lockdowns kam es in vielen Bereichen der Verwaltung zu Schließungen, ganz erheblichen Ausfällen an Gebühren und Entgelten, aber auch teilweise zu Einsparungen aufgrund ausgefallener Veranstaltungen und anderer geplanter Maßnahmen.

Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage und des langsamen Hochfahrens der Stadtverwaltung wurde darauf verzichtet, alle Positionen des Ergebnishaushaltes im Nachtrag anzupassen. Zudem würde diese Überarbeitung nicht mehr als eine "Momentaufnahme" der aktuellen Situation ohne verlässliche Perspektive für das restliche Jahr 2020 abbilden. Daher wird nur der Teilhaushalt 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft- aktualisiert.

Die Kompensation der Gewerbesteuer-Mindererträge durch Bund und Land in Höhe von 1,881 Milliarden EUR für Baden-Württemberg wird aufgrund des noch unklaren Verteilungsschlüssels vorläufig mit 20 Millionen EUR im Nachtragshaushalt angesetzt.

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung haben Konsolidierungsvorschläge in Höhe von bis zu 15 Millionen EUR erarbeitet. Diese müssen teilweise verifiziert bzw. aufgrund ihrer politischen Brisanz durch den Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg freigegeben werden.

Auf der Ertragsseite ist es in vielen Bereichen noch ungeklärt, wie sich die Planansätze für das restliche Jahr entwickeln.

Daher wird die Verwaltung die verifizierten Konsolidierungsvorschläge sukzessive in Form von individuellen Sperren in die laufende Haushaltsrechnung einarbeiten und den Gemeinderat laufend durch Finanzzwischenberichte über den Stand der Konsolidierung unterrichten.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kam es Corona-bedingt zu Verzögerungen bei etlichen Projekten. Im Nachtragshaushalt konnten daher Planansätze bei Investitionsmaßnahmen entsprechend angepasst werden; teilweise mussten aber ebenfalls Reduzierungen bei den dazugehörigen Einzahlungspositionen (Zuweisungen) vorgenommen werden.

Diese Korrekturen sind i.d.R. keine Einsparungen, sondern werden dem Baufortschritt angepasst zu Veranschlagungen in der Finanzplanung 2021ff führen.

Eine Fortschreibung der Finanzplanung ist im Nachtragshaushalt 2020 nicht vorgesehen, sondern wird im Herbst im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2021 mit einer bis dahin (hoffentlich) belastbareren Datenbasis durchgeführt.

Im Saldo verringert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von bisher 31.996.850 EUR um -10.002.600 EUR auf 21.994.250 EUR.

Da sich der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes geplante Zahlungsmittelüberschuss von 11.537.155 EUR als Eigenfinanzierungsrate komplett auf Null reduziert, muss die Investitionstätigkeit vollständig durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Daher erhöht sich die Kreditermächtigung für Investitionskredite von bisher 17 Mio. EUR um 4.994.250 EUR auf nunmehr 21.994.250 EUR.

Da im April 2020 zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse temporär bereits Kassenkredite in Höhe von 21 Millionen EUR aufgenommen wurden und sich die Stadt damit schon der in der Haushaltssatzung definierten Höchstgrenze von 25 Millionen EUR näherte, wird in der Nachtragshaushaltssatzung der Höchstbetrag der Kassenkredite (sicherheitshalber) auf 50 Millionen EUR erhöht.

		-									
ı	n	٠	Δ	rs	•	n	rı	. * *	Δ	n	
u		ш		1.5							٠.

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?									
□Ja	⊠ N	ein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:						
Ebene: Haushaltsplan									
Teilhaushalt			Produktgruppe						
ErgHH: Ert	ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart								
FinHH: Ein-/Auszahlungsart									
Investitionsmaßnahmen									
Deckung			□ Ja						
☐ Nein, Deckung durch									
Ebene: Kontierung (intern)									
Konsumti			V			Investiv			
Kostenstelle Kostenart		Auftrag		Sachkonto	Auftrag				

Verteiler: 10, 14, 20



NOTIZEN